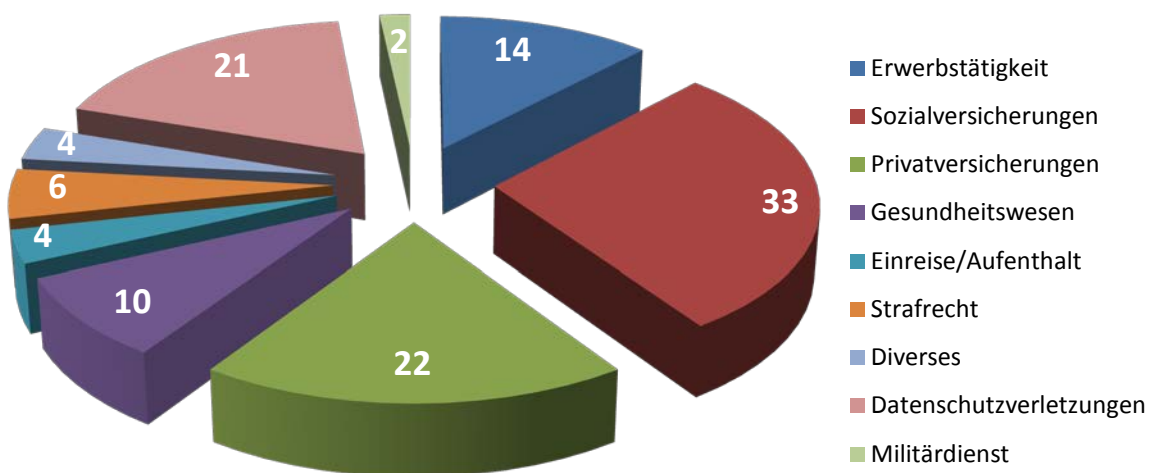


Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2015

Insgesamt wurden 116 Fälle gemeldet. Die meisten Diskriminierungen waren in den Bereichen Sozialversicherungen, Privatversicherungen, Datenschutzverletzungen und Erwerbstätigkeit zu verzeichnen.



Die Aids-Hilfe Schweiz ist gemäss dem nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 des Bundesamts für Gesundheit die offizielle Meldestelle für Diskriminierungen in Zusammenhang mit HIV/Aids. Sie meldet diese zweimal pro Jahr anonymisiert an die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG).

Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (eine Auswahl)

BEREICH ERWERBSTÄTIGKEIT

Frage nach HIV im Bewerbungsverfahren

Im Rahmen eines Stellenbewerbungsverfahrens wurde einem Bewerber ein Fragebogen zugeschickt, welcher u.a. die Frage nach einer HIV-Infektion enthielt, obwohl diese Frage in keinem Zusammenhang mit der Arbeitsstelle stand. Der Mann beantwortete die Frage nach Rücksprache mit der Rechtsberatung mit nein. Ähnlich erging es einer Frau die in der Kundenberatung

tätig war. Sie wurde im Bewerbungsgespräch gefragt, ob sie an Aids, Hepatitis oder anderen "ansteckenden" Krankheiten leide.

Mobbing

Eine Frau hatte eine Arbeitskollegin im Vertrauen über ihre HIV-Infektion informiert, worauf diese sämtlichen Arbeitskolleg_innen des Betriebs die Diagnose weitererzählt hat. Die Frau wurde daraufhin von allen gemieden und es wurde hinter ihrem Rücken getuschelt. Aus Angst, die Stelle zu verlieren, wollte die Frau keine Intervention.

Arbeitsvermittlung

Eine Arbeitsvermittlerin wollte einen Koch infolge seiner HIV-Infektion nicht in eine Kantine vermitteln. Sie fürchtete, dass sie haftbar gemacht werden könnte, wenn es zu einer HIV-Übertragung im Restaurant kommen würde. In einem Gespräch konnte die Vermittlerin darüber aufgeklärt werden, dass es keine Übertragungsgefahr gibt und eine Nicht-Vermittlung deshalb diskriminierend ist.

Arbeit trotz Krankschreibung

Nach einem Therapiewechsel war ein Mann längere Zeit krank geschrieben. Der Vorgesetzte wollte wissen, weshalb er krank geschrieben war. Nachdem er ihm von seiner HIV-Infektion erzählt hatte, wurde ihm u.a. mit der Kündigung gedroht, wenn er erneut krank werden sollte. Aus Angst vor dem Verlust der Arbeitsstelle arbeitete der Mann, obwohl er vom Arzt krankgeschrieben war.

BEREICH SOZIALVERSICHERUNGEN

Keine Vergütung der Postexpositionsprophylaxe

Eine Krankenkasse hat einem Mann, der infolge eines Risikokontakts eine Postexpositionsprophylaxe (PEP) nehmen musste, deren Vergütung verweigert mit der Begründung, dass die PEP nicht in den Leistungskatalog der Krankenkasse gehört. Erst nach mehrmaliger Intervention seitens der Rechtsberatung wurden die Kosten übernommen.

Keine Aufnahme in die Grundversicherung

Ein in die Schweiz zurückgekehrter Auslandschweizer hatte die Krankenkasse vor dem Abschluss über seine bestehende HIV-Infektion informiert. Diese teilte ihm mit, dass er keine Grundversicherung abschliessen könne, solange er nicht erwerbstätig ist. Hierbei handelte es sich um eine falsche Auskunft; die Krankenkasse wollte offensichtlich vermeiden, eine HIV-positive Person aufzunehmen. Bei einer anderen Krankenkasse hat die Aufnahme dann problemlos geklappt.

Probleme mit der Kostenübernahme des HIV-Tests

In mehreren Fällen hat die jeweilige Krankenversicherung die Kostenübernahme des HIV-Tests verweigert, obwohl alle Voraussetzungen für eine Kostenübernahme erfüllt waren. Nach einer Intervention wurden die Kosten schlussendlich doch übernommen.

BEREICH PRIVATVERSICHERUNGEN

Krankentaggeldversicherung

Eine Frau wollte eine Stelle als Kinderbetreuerin annehmen. Hierfür wurde von ihr verlangt, dass sie eine Einzeltaggeldversicherung abschliesse und die Bestätigung des Versicherungsabschlusses vorlege. Infolge ihrer HIV-Infektion konnte sie keine solche abschliessen. Sie wurde daraufhin nach den Gründen gefragt und bekam die Stelle nicht.

Drei Personen wollten sich selbständig machen und für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen. Infolge ihrer HIV-Infektion erhielten alle drei von den Versicherungen eine Absage. Eine weitere Person wurde von einer Versicherung aufgenommen, jedoch unter Vorbehalt für HIV und Folgen. Zwar konnte der Mann im vorliegenden Fall immerhin eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen, jedoch gilt zu bedenken, dass von der Versicherung relativ leicht eine Kausalität zwischen einem Leistungsfall und "HIV und Folgen" hergestellt werden kann.

BEREICH GESUNDHEITSWESEN

Aufstand beim Schulzahnarzt

Auf dem Talon eines Schulzahnarztes hatte eine Schülerin ihre HIV-Infektion angegeben. Dies führte zu einer grossen Aufruhr in der ganzen Praxis, das Personal war überfordert mit der Situation und befürchtete eine Ansteckung.

Unterlassene Hilfeleistung im Pflegeheim

Eine Frau hatte das Personal eines Heimes über ihre HIV-Infektion informiert. Daraufhin wurde sie schikaniert. Dies ging so weit, dass man ihr, als sie zusammenbrach, sogar die Hilfeleistung verweigert hat. Die Opferhilfe wurde eingeschaltet.

BEREICH EINREISE / AUFENTHALT

Unerwünscht in Singapur

Eine Frau hatte Ferien in Singapur geplant und sich nach den Einreisebestimmungen erkundigt. Diese sahen vor, dass Menschen mit HIV nicht nach Singapur einreisen dürfen. In der Zwischenzeit hat Singapur seine diskriminierenden Einreisebestimmungen angepasst und Menschen mit HIV dürfen nun ins Land einreisen. Ein Aufenthalt von mehr als drei Monaten ist aber nach wie vor nicht erlaubt.

BEREICH STRAFRECHT

Anzeige durch Ex-Geliebten

Ein Mann wurde von seinem Ex-Geliebten angezeigt wegen einer versuchten HIV-Übertragung. Da der Arzt des Mannes belegen konnte, dass dieser seit vielen Jahren die antiretrovirale The-

rapie nimmt und das Virus nicht nachweisbar ist, hat die Polizei darauf verzichtet, ein Verfahren einzuleiten.

DIVERSES

Tattoo-Studio

Ein Mann musste im Tattoo-Studio ein Formular ausfüllen, in welchem er auch nach HIV gefragt wurde. Um das Tattoo zu bekommen, musste er die Frage falsch ausfüllen.

DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

Outing durch Arbeitgeber

Der Chef eines Mannes hatte mehreren Mitarbeitenden gegenüber erwähnt, dass der Mann HIV-positiv ist. Nach Intervention der Rechtsberatung hat er sich beim Mann entschuldigt und versichert, dies künftig nie mehr zu tun.

Outing per Facebook

Eine Bekannte einer Frau hat auf Facebook ihren HIV-Status gepostet. Die Rechtsberatung hat die Frau über die möglichen Rechtswege informiert. In solchen Fällen gilt zunächst, möglichst schnell eine Löschung der entsprechenden Meldung oder des Profils zu beantragen.

Bekanntgabe des HIV-Status bei Überweisung

Eine Hausärztin gab bei der Überweisung einer Patientin an einen Physiotherapeuten deren HIV-Status bekannt. Nachdem er sich zunächst uneinsichtig gezeigt hatte, entschuldigte er sich nach einer Intervention seitens der Rechtsberatung bei seiner Patientin. Ähnliches passierte einem Mann, der von seiner Hausärztin an eine HNO-Ärztin überwiesen wurde. Auch diese Ärztin war sich nicht bewusst, dass die Nebendiagnose ohne Einwilligung des Patienten nicht erwähnt werden darf.

BEREICH MILITÄRDIENTST

Untauglich wegen HIV

Nachdem der Sanitätsdienst von der HIV-Positivität eines Mannes im Rahmen der Rekrutenschule erfahren hatte, stuft er ihn als dienstuntauglich ein. Der Mann musste stattdessen Zivildienst leisten.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei vielen der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel teilweise nur beschränkt vorhanden. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten.